

Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 19 (1913)

Artikel: Die Unruhen im Amtsbezirk Interlaken im Januar 1851
Autor: Wäber, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-128742>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Unruhen im Amtsbezirk Interlaken im Januar 1851.

Vorbemerkung.

Die nachfolgende Darstellung fußt im wesentlichen auf dem Inhalte dreier in graues Carton gebundener Aktenbände, welche sich auf der kantonalen Polizeidirektion vorgefunden haben und die Aufschrift tragen: „Untersuchung gegen Johann M i c h e l und Mithaste wegen Anklage auf H o c h v e r r a t h und A u f r u h r.“ Der Titelbogen des ersten Bandes enthält die Ueberschrift: „Voruntersuchungsakten über die hochverrätherischen und aufrührerischen Auftritte im Amtsbezirk I n t e r l a k e n am 18., 19. und 20. Jenner 1851 und die damit in Verbindung stehenden Ungeſezlichkeiten.“ Aufgenommen sind diese Voruntersuchungsakten durch Regierungsstatthalter Gottlieb W e n g e r in Belp als außerordentlicher Untersuchungskommissär. Ebenso umfaßt der zweite Band die Akten der Hauptuntersuchung, der dritte diejenigen einer Ergänzungsuntersuchung. Die mit deren Durchführung beauftragten Beamten waren Abraham M a u r e r, Gerichtspräsident in Belp, und Bernhard H ü r n e r, Fürsprecher in Thun, beide als außerordentliche Untersuchungsrichter.

Die andere Hauptquelle bildete die „Chronik von Interlaken 1850—54“, verfaßt von Dr. Eduard

Müller, welcher in diesen Jahren das Amt des Regierungsstatthalters von Interlaken versah und bei den Ereignissen, welche uns beschäftigen, eine hervorragende Rolle spielte.

Eduard Müller, einer bernischen Patrizierfamilie entstammend, wurde im Jahre 1815 in Kalkutta geboren. Als er sich im Alter von 7 Jahren befand, starb sein Vater, der als Offizier in englisch-ostindischen Diensten stand, und seine Mutter kehrte mit der Familie nach Bern zurück. Der Knabe besuchte von da an die Schule des Fellenberg'schen Institutes in Hofwil. Im Jahre 1832 bezog er die Akademie in Genf und verbrachte dort zwei, durch einen halbjährigen Besuch der Berner Akademie von einander getrennte Semester. Alsdann begann er an der Universität Heidelberg das Studium der Jurisprudenz. Von 1834—1837 weilte er beständig an deutschen Universitäten, Heidelberg, Berlin und Göttingen, zuletzt wieder in Heidelberg, wo er doktorierte. Nach Bern zurückgekehrt, absolvierte er seinen Militärdienst als Artillerist, erwarb sich auf dem Fürsprecherbureau des streng konservativen Karl Stettler die praktischen Kenntnisse in der Advokatur, die ihn befähigten, im Jahre 1840 die Fürsprecherprüfung zu bestehen, und eröffnete im folgenden Jahre ein Advokaturbureau, das er, zuerst im Verein mit Karl von Tschärner, von 1846 an allein, bis 1848 weiterführte. In die Zwischenzeit fällt die Schließung seiner Ehe mit einer Engländerin, Frä. Flora Uckerley Grisdale, eines glücklichen Lebensbundes, dem mehrere zum Teil noch heute lebende Kinder entsprossen, und die Uebernahme der Redaktion



Dr. Eduard Müller

1815—1892

Regierungsstatthalter zu Interlaken

1850—54.

(Nach einer Photographie von 1860, im Besitze der
Familie von Müller).

der konservativen „Allgemeinen Schweizer Zeitung“. Wie es kam, daß dieser Zeitung der Spitzname „Gatter-Anni“, womit der Volksmund in Bern sonst eine stadt- und landbekannte Kellermwirtin bezeichnete, angehängt wurde, entzieht sich meiner Kenntnis. Tatsächlich ging dieser Uebername in der Folge auch auf den Redaktor Dr. Müller über und verblieb ihm auch nach Aufgabe des Redaktionspostens noch eine Zeitlang. Den Sonderbundsfeldzug machte Müller, der Pflicht gehorchend, aber mit innerem Widerstreben, als Offizier des gegen Freiburg gesandten Korps mit. Alsdann siedelte er nach Thun über, wo er publizistisch tätig blieb, bis er auf den Posten eines Regierungsstatthalters von Interlaken berufen wurde.

In der „Chronik von Interlaken“ schildert er von seinem Standpunkte aus, aber im offenkundigen Bestreben, auch dem Gegner gerecht zu werden, die Ereignisse in seinem Amtsbezirke während seiner Amtsperiode. Die „Chronik“ besteht aus handschriftlichen Aufzeichnungen, enthalten in einem Wachsstuchheft, welches der Verfasser im Jahre 1885 verschnürt und versiegelt der Stadtbibliothek in Bern übergab, mit der Weisung, die Siegel nicht vor dem Jahre 1901 zu eröffnen; er wollte damit verhüten, daß durch eine vorzeitige Publikation seiner Erinnerungen beruhigte politische Leidenschaften neu geweckt würden. Der von Müller gesetzte Termin ist nun verstrichen; die politischen Gegensätze der vierziger und fünfziger Jahre haben namentlich im Oberland an Schärfe verloren, und es stand daher einer Entsiegelung und Benutzung der „Chronik“, welche mir

von Herrn Stadtbibliothekar Professor von Müllinen in freundlichster Weise zur Verfügung gestellt wurde, nichts mehr im Wege.

Wertvolle Ergänzungen und Erklärungen lieferte dem Sprechenden das Studium der Biographie Regierungsrat Eduard Blösch, aus der Feder seines Sohnes, ferner des Tagblattes des Großen Rates, der Staatsverwaltungsberichte und der Tagespresse.

Der „Guckkasten“, ein radikales illustriertes Witzblatt, das an Verhöhnung des Gegners das Neueste leistete, hatte sein Erscheinen im Jahre 1849 eingestellt. Der Kampf wurde auf der radikalen Seite aber von der „Bernener Zeitung“, welche Fürsprecher Niggeler redigierte, fortgesetzt; sekundierte wurde das Zentralorgan durch die Provinzblätter: „Thuner Blatt“, redigiert vom deutschen Flüchtling Kippstein, „Emmenthaler Wochenblatt“, unter der Leitung des witzigen Signaurs Schlossers Widmer, des Dichters von „Niene geits so schön und lustig“, „Vaterländischer Pilger“ in Langenthal und „Seeländer Anzeiger“. Die „Demokratische Bundeszeitung“ stand noch etwas mehr links und huldigte sozialistischen Theorien. Eine Neuschöpfung des Jahres 1850 war die radikale Jurasier-Zeitung „La Nation“, welche in Bern herausgegeben wurde. Im andern Lager standen der „Schweizerische Beobachter“ in Bern, der „Seeländer Bote“, die ultramontane „Patrie“ und vor allem der „Oberländer Anzeiger“, dessen Redaktion der streitbare Pfar-

rer Schädlin von Frutigen besorgte und welcher auch andere Geistliche zu Mitarbeitern zählte. Die „Schweizerische Bundeszeitung“, eine Schöpfung Bundesrat Ochsenbeins, nahm eine Mittelstellung ein, neigte aber, wie ihr Protektor, eher zu den Konservativen. Die Sprache der Parteipresse ließ an Schärfe nichts zu wünschen übrig und überschritt nicht selten auf beiden Seiten das Maß einer lokalen Kritik; die Ausdrucksweise heutiger Sozialistenblätter scharfer Tonart erscheint, am Maßstabe der Gepflogenheit der Presse der 40er und 50er Jahre gemessen, nicht ungeheuerlich.

I.

**Die politische Situation im Kanton Bern
im Jahre 1850.**

Die Tage der radikalen Regierung des Jahres 1846 waren gezählt. Bestehend aus einigen freisinnigen Führern der dreißiger Jahre, wie Dr. Johann Rudolf Schneider und Alexander Funk, welche das gemäßigtere Element vertraten, und jungen Heißspornen, unter welchen der 1820 geborene Jakob Stämpfli als Leader hervorragte, hatte sie, im Bestreben, den Fortschritt vor allem im Kanton Bern, aber auch in der weitem Eidgenossenschaft und in dem in Gärung befindlichen Europa zu fördern, viel Gutes gewollt und zum Teil erreicht. Aber da historischer Sinn und die Fähigkeit, das Neue an bewährtes Altes anzuknüpfen, die schwächste Seite ihrer Lenker waren, so hatte sie auch in Gesetzgebung und Verwaltung zahlreiche Mißgriffe begangen (man

denke an die Abwälzung der Armenpflege von den Gemeinden auf die private Wohltätigkeit mit ungenügender Staatshilfe!), welche einer wachsamem Opposition Waffen in die Hand gab. Diese Opposition, die alten Konservativen der Dreißigerjahre, Berner Bürger, vor allem Patrizier, unter ihnen alt-Schultheiß Fischer, Ludwig Fischer von Reichenbach, von Werdt von Toffen, und katholische Jurassier, waren durch den Zuzug altliberaler Elemente, vor allem der tonangebenden Männer der Landstädte, wesentlich verstärkt worden. Unter letztern ragen, neben dem sich reserviert verhaltenden alt-Schultheiß Neuhaus in Biel und Oberst Jakob Anechtenhofer in Thun, vor allem die Gestalten des „Löwen von Münsingen“, des Burgdorfer früheren Aristokratenhassers Hans Schnell und seines geistig und als Persönlichkeit bedeutenden Neffen, Fürsprecher Eduard Blösch, hervor.

Eine gut geleitete Opposition wußte auch die mit dem Empfinden eines Großteils des Berner Volkes nicht übereinstimmende Kirchenpolitik der Regierung, wie sie sich in der Berufung des freisinnigen Tübingener Theologen Zeller an die bernische Hochschule und den daran sich anschließenden Maßnahmen kundgab, trefflich für ihre Zwecke zu verwenden.

Indem die konservative Gegnerschaft der Regierung ihre Ziele verfolgte, glaubte sie übrigens nichts anderes zu tun, als dem alten Bernergeist, den auch Gotthelf in einem Roman dem Zeitgeist gegenübergestellt hat, wieder zur Herrschaft gegenüber fremdartigen und fremdländischen Einflüssen zu verschaffen. Ihre Anhänger bildeten „Berner Vereine“ und

nahmen damit den bernischen Patriotismus für sich in Anspruch; ihre Zeitungen wetterten gegen die Begünstigung der Fremden, vor allem der politischen Flüchtlinge aus Baden und andern deutschen Staaten, aus Ungarn und Italien, welche im Revolutionsjahre 1848/49 im Kanton Bern Zuflucht genommen hatten. Die Zurückhaltung und Abneigung des Berners gegen Fremdes kam der Agitation der Altgesinnten sehr zu statten. Die Radikalen, deren Führer Niggeler und Stämpfli sich mit Töchtern des naturalisierten Nassauers Professor Snell verheiratet hatten, erhielten den Titel „Nassauer“, den sie später selbst als Parteibezeichnung akzeptierten.

Eine Gelegenheit, zur Herrschaft zu gelangen, bot sich den Konservativen bei der Neuwahl des Großen Rates, welche im Mai 1850, zum ersten Male seit 1846, stattfinden sollten. Auf diese Kraftprobe hin rüsteten sich beide Parteien mit der äußersten Energie. Die konservative Presse wurde nicht müde, der Regierung die Liste ihrer Sünden vorzuhalten; die radikalen Zeitungen griffen in die Vergangenheit zurück und warfen den Berner Patriziern, den Kerntruppen der Opposition, die Veruntreuung von Staatsgeldern zur Zeit der Mediation und Restauration und die rechtswidrige Begünstigung der Bürgergemeinde Bern im sog. Dotationshandel vor.

Bevor sie in den Kampf zogen, hielten die Parteien Heerschau. Es geschah dies auf dem historischen Boden von Münsingen. Das konservative Parteikomitee berief eine Vertrauensmännerversammlung auf den 25. März nach Münsingen ein. Die radikale Parteileitung beantwortete dieses Vorgehen mit der

Ausschreibung einer allgemeinen Parteiversammlung nach Münsingen auf denselben Tag. Nun änderten die Konservativen ihren Plan und veranstalteten auf den 25. März ebenfalls eine große Versammlung ihrer Gesinnungsgenossen in Münsingen.

Zahlreich leisteten die Berner beider Richtungen dem Rufe ihrer Wortführer Folge. Von allen Seiten strömten sie am 25. März in Münsingen, die Radikalen auf der Matte des Bärenwirthshauses, die Konservativen auf der Leuenmatte, zusammen. Dem radikalen Aufgebot leisteten vorab auch die freisinnigen Bewohner des Bödéli unter Führung von Regierungstatthalter und Kommandant Friedrich Seiler von Interlaken zahlreich Folge. Die Anzahl der Teilnehmer wurde von beiden Seiten verschieden geschätzt. Die Radikalen bezifferten die auf der Bärenmatte Versammelten auf 12,000, die Gegner auf 8000; die konservative Rechnung lautete umgekehrt und kam der Wahrheit etwas näher. Die Radikalen hoben mit Befriedigung hervor, ihre Leute seien vornehmlich aus entlegeneren Teilen des Bernerlandes gekommen und hätten dadurch ihre große Begeisterung für die freisinnige Sache an den Tag gelegt; in den konservativen Reihen dagegen hätten sich zahlreiche Bevogtete, Bergelstägte, Proletarier (nach unserm Sprachgebrauch) befunden, welche von Patriziern durch das Versprechen eines Taglohns von 15 Bazen bewogen worden seien, an der Versammlung zu erscheinen. — Sie erlebten in der Folge auch an sich die alte Wahrheit, daß Geringschätzung des Gegners sich immer rächt.

Auf beiden Matten sprachen die politischen Korh-

phäen zu den versammelten Parteimännern; bei den Radikalen Stämpfli, Niggeler, Prof. Henne u. a., bei den Konservativen der „Löwe von Münsingen“, der alte Hans Schnell, und vornehmlich Eduard Blösch, welcher den politischen Freunden sein Programm entwickelte.

Die Heimkehr der feindlichen Brüder auf den nämlichen Straßen führte naturgemäß vielerorts zu Ausschreitungen und Prügeleien. Ein großer Haart zog beiderseits nach der Hauptstadt, wo der konservative Einzug u. a. dem damaligen Bundesrat Dr. Jonas Furrer einen bessern Eindruck hinterließ als derjenige der Gegner. Die Radikalen wurden auf dem Münsterplatze von Baudirektionssekretär Ad. Wäber mit dem Siegesrufe: „Der Tag ist unser“ begrüßt.

Wochte es streitig sein, wem der Münsinger Tag gehörte, jedenfalls war er auf längere Zeit hinaus der letzte, an welchem die Radikalen sich eines Erfolges rühmen konnten. Denn der Wahltag vom 5. Mai 1850 entschied zu ihren Ungunsten. Wohl war die Zahl der Großratsmandate, welche die konservative Partei gewann, nicht sehr beträchtlich; aber eine entschiedene Mehrheit in der Legislative errangen sie doch. Und damit war auch das Schicksal der radikalen Regierung, welche in ihrer Gesamtheit auf keine Gnade bei der neuen Großratsmehrheit hoffen durfte, besiegelt. Eine ihrer letzten Amtshandlungen war noch ein Aufgebot von Truppen in der Hauptstadt zum Zwecke, allfälligen Ruhestörungen am Wahltag zu begegnen, gewesen. Diese Maßnahme hatte sich als überflüssig erwiesen, wie der Staats-

verwaltungsbericht des Jahres 1850 aus der Feder des neuen Regierungspräsidenten ausdrücklich hervorhob.

Am 3. Juni 1850 trat der Große Rat zusammen und nahm, nach der langwierigen Wahlaktenprüfung, am 10. Juni sofort sein Haupttraktandum, die Wahl des Regierungsrates, in Angriff. Die Sache war bald erledigt. Bei der ersten Wahl standen sich Regierungspräsident Jakob Stämpfli und Großrat Eduard Blösch gegenüber. Blösch wurde mit 117 gegen 100 Stimmen gewählt. Die andern konservativen Kandidaten: Ludwig Fischer von Reichenbach, Oberst Wendicht Straub von Belp, Fuetter, Badwirt Brunner von Rosenlauri, Röthlisberger von Waltringen, Advokat Elsäßer aus den Freibergen, alt-Pfarrer August Moschard von Münster und Jakob Dähler von Sestigen wurden alle ebenfalls im ersten Wahlgang gewählt. Bei allen Wahlen war Jakob Stämpfli der unterlegene radikale Kandidat. Die Radikalen ließen sich auf keinen Kompromiß ein, sondern portierten nur den typischen Vertreter ihres Systems, der gerade in dieser Eigenschaft von den Konservativen nicht akzeptiert werden konnte. Letztere ließen nach der Wahl verlauten, sie würden nicht ungern einem oder dem andern gemäßigten Parteigegner einen Platz in der Regierung eingeräumt haben.

Die Regierung war also durchaus „homogen“ bestellt. Ihre Zusammensetzung veränderte sich nicht wesentlich, als Röthlisberger aus Gesundheitsrücksichten noch im nämlichen Jahre zurücktrat und durch Metzgermeister Karl Stooß von Bern ersetzt wurde.

Diese Wahl kommentierte Schloffer Widmer im „Emmenthaler Wochenblatt“ unter Benützung eines Heineschen Verses folgendermaßen:

„Der schwarzen Herde starrer Sinn,
Der neigte sich zum Schlächter hin,
Und, wie es oftmals geht im Leben,
Hat sie sich selbst den „Stoß“ gegeben;
Denn die größten aller Kälber
Wählten ihren Metzger selber.“

Dieser Witz verhalf dem Verfasser und den Redaktoren anderer Zeitungen, welche ihn nachdruckten, zu einigen Tagen Gefängnis wegen „Beleidigung des Großen Rates“. Weniger direkt injuriös, dafür aber um so gefährlicher waren die Artikel, welche die „Berner Zeitung“ schon vor dem Umschwung zu publizieren begonnen hatte und seither unter der Leitung Stämpflis — er hatte nach seinem Ausscheiden aus der Regierung die Chefredaktion übernommen — fortsetzte und welche die Erlacherhofverschwörung von 1832 und den „Dotationshandel“ zum Gegenstande hatten. Unter diesem Dotationshandel hat man die Ende der Dreißigerjahre vorgenommene Ausscheidung des Vermögens des Staates Bern einer-, der Einwohner- und der Bürgergemeinde Bern anderseits zu verstehen, ein verwickeltes Rechtsgeschäft, bei welchem Fürsprecher Eduard Blösch die Interessen des Staates vertreten hatte. Die Radikalen warfen ihm vor, er habe bei der „Dotation“ der Bürgergemeinde die letztere in einer den Interessen seines Auftraggebers zuwiderlaufenden Weise begünstigt.

Während diese Vorwürfe mit den Handlungen der konservativen Regierung an sich nichts zu tun

hatten, richteten sich andere direkt gegen die Art und Weise ihres Vorgehens. Nicht mit Unrecht wurde ihr die Hintanhaltung der Vollziehung des Gesetzbuches über das Strafverfahren vom 2. März 1850 vorgehalten, das, vom freisinnigen Großen Räte noch rechtzeitig unter Dach gebracht, das freisinnige Postulat der Einführung der Geschwornengerichte für politische und Preßvergehen verwirklichen sollte, von den Konservativen gerade darum aber damals nicht als wertvolle Errungenschaft begrüßt wurde. Ungerechtfertigt war jedoch der Tadel, welcher der Regierung deswegen erteilt wurde, weil sie, allerdings entgegen einer ausdrücklichen Verfassungsvorschrift, den Gemeinden die Erhebung von Armentellen gestattete, denn die Armenlast, welche auf der Berner Bevölkerung seit der famosen Abwälzung der Armenpflege von den Gemeinden auf die Schultern der Freiwilligkeit nur noch in vermehrtem Maße lastete, nötigte eben gebieterisch zu Abhilfemaßnahmen, mochten sie dem Gesetze entsprechen oder nicht.

Befremdend erschien der Oppositionspartei ferner die Praxis der Regierung, in Fällen, in welchen sie sich genötigt sah, Bezirksbeamte während der Dauer gegen sie schwebender Disziplinar-Untersuchungen in ihren Funktionen einzustellen, die Führung der Amtsgeschäfte nicht dem gesetzlichen Stellvertreter (Vizegerichtspräsident, Amtsverweser) anzuvertrauen, sondern eigene außerordentliche Kommissäre konservativer Observanz in die betreffenden Amtsbezirke zu entsenden. Dieser Punkt interessiert hier besonders, da er auch in der politischen Geschichte des Amtsbezirks Interlaken eine Rolle spielt. So wur-

den nämlich wegen Unregelmäßigkeiten in ihrer Amtsführung die Regierungsstatthalter von Schwarzenburg, Bruntrut (Brauchet) und Interlaken (Kommandant Seiler) im Amte eingestellt. Regierungskommissär für Bruntrut wurde der spätere Oberrichter und verdiente jurassische Geschichtsforscher Abram Boivin, für Interlaken unser Dr. Eduard Müller in Umgehung des Amtsverwesers Johann Ritschard.

Die Regierung suchte ihre Stellung auch in anderer Hinsicht dadurch zu befestigen, daß sie die wegen Ablaufs der Amtsdauer neu zu besetzenden Staatsstellen an ihre Gesinnungsgenossen vergab; sie befolgte hierin das Beispiel ihrer radikalen Vorgänger, welche 1846 kaum anders gehandelt hatten. Wie der Große Rat den frühern Pfarrer Wehermann als Staatschreiber durch den alt-Tagatzungssekretär August von Gonzenbach ersetzt hatte, gab der Regierungsrat u. a. dem Zuchthausverwalter Johann Michel von Bönigen den Abschied und berief Neukomm an seinen Platz.

Aber noch repräsentierten zahlreiche Beamte den in der Hauptschlacht geschlagenen Radikalismus. So vor allem mehrere Mitglieder des O b e r g e r i c h t s. Gegen diese Behörde richtete sich nun ein heftiger Angriff des „Oberländer Anzeigers“ mit dem, nicht ganz in biblischem Sinne, variierten Motto „Unsere Gerechtigkeit ist wie ein unflätiges Kleid.“ Das Obergericht erhob Klage wegen Ehrverletzung gegen die Redaktion. Diese Klage mußte, bevor der Strafrichter sich damit befassen konnte, dem Regierungsrat eingereicht werden. Die konservative Regierung gab jedoch vorerst der Klage keine Folge und zögerte die

Angelegenheit hinaus, bis das am 28. September zur Hälfte neu bestellte Obergericht den Strafantrag von sich aus fallen ließ. Dieser Tag beseitigte, nach dem Willen der konservativen Großratsmehrheit, die ausgesprochen radikalen Oberrichter, unter ihnen Obergerichtspräsident Müller, und verschaffte den konservativen Juristen Kernen, Weber, Hebler, von Tschärner und Ritschard (von Thun) den Eintritt in die oberste Gerichtsbehörde. Der politisch farblose Belrichard bestieg den Präsidentensitz. Ein eigentümliches Zusammentreffen muß es genannt werden, daß fast am selben Tage der Redaktor des „Oberländer Anzeigers“, Pfarrer Schädelin von Frutigen, zum Helfer am Münster in Bern befördert wurde.

Dem Regierungsrate stand nun also ein mehrheitlich politisch mit ihm sympathisierendes Obergericht zur Seite, was für ihn um so wichtiger war, als das damals schon im Wurfe liegende neue Gesetz über die Abberufung der Beamten, vom 20. Februar 1851, die Kompetenz zur Abberufung der Beamten des Staates Bern, unter Ausschaltung der unteren Gerichte, ausschließlich in die Hand des Obergerichts legen sollte. Die Radikalen hatten, gerade weil sie hinter dieser an sich vernünftigen Bestimmung eine parteipolitische Absicht vermuteten, im Großen Räte dagegen gestimmt.

II.

**Die Bezirksbeamtenwahlen von 1850 und der
Krawall in der Kirche von Gsteig b. J.**

Von hervorragender Bedeutung für die weitere Entwicklung der Dinge im allgemeinen und für den Amtsbezirk Interlaken im besondern sollte der 3. Oktober werden, der Tag, an welchem die stimmfähigen Bürger der Amtsbezirke die Wahlen der Männer zu treffen hatten, welche dem Großen Räte als Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten vorgeschlagen werden sollten.¹⁾ War auch die kantonale Wahlbehörde frei, einem ihr von Regierungsrat oder Obergericht Vorgeschlagenen den Vorzug vor den Auserwählten des Volkes zu geben, so war doch kaum anzunehmen, daß sie sich über den unzweideutig ausgesprochenen Willen der entschiedenen Mehrheit der Wähler eines Bezirks hinwegsetzen würde. Es handelte sich somit für die Parteien darum, ihre

¹⁾ Die direkte Volkswahl der Bezirksbeamten ist im Kanton Bern erst durch die Verfassung von 1893 eingeführt worden. Gemäß der Verfassung von 1846 hatten die Amtsbezirke bloß das Recht, dem Großen Räte sowohl für die Stelle des Regierungsstatthalters als für diejenige des Gerichtspräsidenten einen Doppelvorschlag einzureichen. Diese Vorschläge kamen durch Abstimmung der stimmfähigen Bürger in den politischen Versammlungen des Amtsbezirks in der Form von Wahlverhandlungen zustande. Der Regierungsrat unterbreitete dem Großen Räte ebenfalls Doppelvorschläge für die Stellen der Regierungsstatthalter; dasselbe Recht übte das Obergericht für die Stellen der Gerichtspräsidenten aus. Aus den ihm Vorgeschlagenen — für jede Stelle im schlimmsten Falle vier — traf der Große Rat die endgültige Wahl.

ganze Macht aufzubieten, um bei den Bezirkswahlen den Sieg zu erringen. Die Radikalen hofften, bei dieser Gelegenheit die Scharte vom 5. Mai auszuweizen, die Konservativen, ihre Stellung als Mehrheit zu befestigen. Beide kamen nicht auf ihre Rechnung. Die Radikalen errangen keinen Sieg, die Konservativen jedoch hatten einen merklichen Rückgang ihrer Stimmen zu verzeichnen. Vorwiegend konservativ fielen die Wahlen in Bern, Seftigen und Kollfingen aus. In Interlaken drang Dr. Ed. Müller als zweiter Kandidat für die Stelle des Gerichtspräsidenten durch.

Im allgemeinen verliefen die Wahlen ruhig; doch mußte immerhin in Biel zur Handhabung der Ordnung die Miliz aufgeboten werden. Daß sich in Brunttrut bei diesem Anlaß Ruhestörungen ereigneten, war für die damalige Zeit sozusagen selbstverständlich. Besonders interessieren uns aber die lärmenden, tumultartigen Szenen, welche sich am 3. Oktober in der Kirche zu St. E. g. b. Interlaken ereigneten, und über welche wir zwei Darstellungen, die Aufzeichnungen Dr. Müllers in seiner Chronik von Interlaken, und die auf Grund der amtlichen Untersuchungsakten verfaßte Anklageschrift des öffentlichen Anklägers, besitzen. ¹⁾

Bevor wir auf diese Episode eintreten, müssen wir kurz die Stimmung der Bevölkerung des Amts-

¹⁾ Auf der kant. Polizeidirektion gefunden. Die Untersuchung wurde von Fürsprecher Gottlieb Wenger geführt; der Name des Verfassers der Anklageschrift figurirt nicht in derselben.

bezirks Interlaken gegenüber der damaligen politischen Lage schildern.

Schon im Jahre 1528, bei Einführung der Reformation in den bernischen Landen, hatten die Interlakner der Regierung heftigen Widerstand entgegengesetzt, der freilich nach kurzer Zeit mit Waffengewalt gebrochen wurde. Aus den folgenden Jahrhunderten wird von ernstlichen Konflikten der Stadt Bern mit ihren Oberländer Untertanen nichts berichtet. Wohl aber geriet die Restaurationsregierung noch vor ihrer endgültigen Befestigung, im Jahre 1814, in einen Streit mit der Bevölkerung des Bödeli, welcher auch außerhalb der Grenzen des Kantons lebhaftes Aufsehen erregte.

Die Nachricht von der Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge hatte im Kanton Bern, zumal im engern Oberland Unwillen und Besorgnis hervorgerufen. Die Bürger veranstalteten Verabredungen, deren Ergebnis eine Petition an die Regierung war, worin dieselbe ersucht wurde, dem Lande eine freiere Verfassung zu verleihen. Der Oberamtmann von Interlaken, Gottlieb May, ein etwas unbeholfener Mann, der von der Bewegung Kunde erhalten hatte, beging nun die Ungeschicklichkeit, am 22. August drei angesehenere Interlakner, Hauptmann Michel, Kirchmeier Blatter und Handelsmann Brügger, verhaften zu lassen. Diese Maßnahme hatte zur Folge, die Stimmung im Volke aufzubringen und ungesetzliche Handlungen, Tumulte, hervorzurufen, welche die Regierung zu bewaffnetem Einschreiten veranlaßten. Die Petition, verfaßt von Maßhelfer Kofchi, war unterdessen in Interlaken und Thun von zahl-

reichen Personen unterzeichnet und der Regierung eingereicht worden; ferner begaben sich Dr. Blatter und Seckelmeister Seiler aus Interlaken nach Zürich, um die dort versammelte Tagsatzung zum Einschreiten zu bewegen. Der von der Bevölkerung des Bödeli bedrohte Oberamtman hatte zu seinem Schutze Freiwillige aus den Dörfern am Briener- und Thunersee herangezogen, welche entlassen wurden, als die von der Regierung aufgebotenen Truppen in Interlaken einmarschierten.

Die Obrigkeit schritt mit äußerster Strenge gegen die Unbotmäßigen ein, welche der Militärgewalt keinen Widerstand entgegenzusetzen vermochten. Ein Ausnahmegericht verurteilte die Teilnehmer an der Bewegung, auch die Unterzeichner der Petition, zu empfindlichen Strafen, welche größtenteils vom Appellationsgerichte bestätigt wurden. Zahlreiche Angeklagte aus Interlaken und Thun wurden zu Einsperrungs- oder Kettenstrafen verurteilt; die beiden Gesandten an die Tagsatzung, Seiler und Blatter, erstinstanzlich wegen Hochverrats zum Tode. Das Appellationsgericht hielt das Todesurteil gegen Seiler aufrecht, milderte jedoch die Strafe Blatters in sechsjährige Kettenstrafe. Klafhelfer Roschi wurde abberufen und für zwei Jahre zur Bekleidung geistlicher Aemter für unfähig erklärt. Anderseits wurden von der Appellationsinstanz die zuerst verhafteten Michel, Kirchmeier Blatter und Brügger unter Zuerkennung einer förmlichen „Ehrbewahrnis“ und einer Entschädigung von 8 Franken für jeden Tag ihrer Haft freigesprochen. Gleichzeitig beantragte der Geheime Rat der Regierung, den Oberamtman May

abzuberufen. Diesem Antrage wurde freilich angesichts des Alters und der bisherigen treuen Dienste des Beamten keine Folge gegeben. Dagegen sprach ihm die Obrigkeit ihr höchstes Mißfallen aus und ermahnte ihn, in Zukunft mit mehr Besonnenheit und Entschlossenheit zu handeln. Diese Rüge bewog Man zu sofortigem Rücktritt.

Die Unsicherheit der äußern Lage und damit der restaurierten Regierung waren immerhin angetan, die Unzufriedenen im Oberlande, namentlich in Thun, zu ermutigen, ihren Widerstand nicht ohne weiteres aufzugeben, und zu Beginn des Jahres 1815 besorgte die Regierung daher neue Umtriebe in den oberländischen Bezirken. Es kam freilich nicht mehr zu Unruhen. Dagegen hatte das harte Vorgehen gegen die Oberländer die Gesandten der Mächte auf dem Wiener Kongreß ungünstig gegenüber den bernischen Machtansprüchen gestimmt.¹⁾ Die Regierung sah sich in der Folge veranlaßt, zunächst den verurteilten Thunern und Simmentalern nach Bezahlung der ihnen auferlegten Gerichtskosten die Freiheits- und Geldstrafen zu erlassen und diese Vergünstigungen einige Wochen später auch auf die an den Unruhen beteiligten Interlatner auszudehnen. Dagegen weigerte sie sich, trotz den Vorstellungen der fremden Diplomaten, den zum Tode verdamnten Seiler und Blatter Amnestie zu gewähren, bevor dieselben sich den bernischen Gerichten gestellt hätten.²⁾ Im-

¹⁾ Vgl. Tillier, Geschichte der Eidgenossenschaft während der sogenannten Restaurationsepoche, Bd. I, S. 192 ff., 215 ff., 231, 259 f., 278 ff. und teilweise Bähler, Das Egggut zu Thierachern. Berner Taschenbuch 1913, S. 95 f.

²⁾ Tillier, a. a. O., S. 429, 464 f.

merhin scheinen auch die gegen diese Rädelshörer gefällten Urtheile in der Folge nicht vollstreckt worden zu sein.

Die folgenden Jahre und Jahrzehnte brachten die Oberländer Bevölkerung nicht in ernstlichen Konflikt mit der verfassungsmäßigen Obrigkeit. Die Sturmjahre 1830/31 zeitigten in Interlaken keine heftigere Bewegung als anderswo im Kanton. Das Jahr 1837 freilich verursachte der liberalen Regierung einige Unbeliebigkeiten. Die Gerüchte, Rechtsagent Michel in Bönigen und Gerichtspräsident Mühlemann in Interlaken bezweckten mit Gleichgesinnten eine Trennung des Oberlandes vom übrigen Kanton, erwiesen sich zwar als unbegründet. Dagegen wurde an einer von alt-Amtsrichter Schärer und Wirt Huggler geleiteten Versammlung in Brienzwiler deutlich die Absicht eines größeren Theils der Bevölkerung der Kirchhöre Brienz laut, den Verfassungszustand von vor 1831 wiederherzustellen. Die Anordnung der Verhaftung der Volksführer durch den Regierungstatthalter vermehrte die Aufregung. Wirt Huggler mußte sich durch tätlichen Widerstand und denjenigen seiner Gemeindegengenossen der Festnahme zu entziehen. Der Regierungstatthalter ließ nun Brienz militärisch besetzen, und die Regierung, welche der Bewegung mit Besorgnis zusah, entsandte zwei ihrer Mitglieder zur Beschwichtigung der Gemüther ins Oberland. Bald war denn auch die Ruhe daselbst wieder eingekehrt.¹⁾

Während diese Ereignisse nicht in derselben poli-

¹⁾ Tillier, Geschichte der Eidgenossenschaft während der Zeit des sogenannten Fortschritts, Bd. I, S. 373 f.

tischen Richtung verliefen, wie diejenigen von 1814, so knüpfen die Vorgänge, welche uns hier beschäftigen, mehr oder weniger direkt an den Kampf der Oberländer gegen die restaurierte aristokratische Regierung an. Die Härte der Letztern gegen die Leiter der Bierzehner Bewegung war in Interlaken noch nicht vergessen, und die Erinnerung daran wurde durch die politische Agitation der Radikalen gegen die neu ans Ruder gekommene Regierung, welche zum Teil aus Angehörigen altpatrizischer Familien bestand und sich auch auf die Unterstützung der patrizischen Kreise stützte, neu belebt. Nicht wenig trug dazu bei, daß auch der vom Regierungsrate zum provisorischen Bezirksverwalter von Interlaken ernannte Dr. Eduard Müller selbst dieser Richtung angehörte und dieselbe vor nicht langer Zeit publizistisch verfochten hatte.

Dieser konservative Bezirksverwalter wurde nun von den Konservativen des Amtsbezirks Interlaken als Kandidat für die Stelle des dortigen Regierungsstathalters aufgestellt. Kandidat der Radikalen war der bisherige Regierungsstathalter, Kommandant Friedr. Seiler, ein begabter, ehrgeiziger und volkstümlicher Mann, der sich wohl zum Volksvertreter, nicht aber zum Verwaltungsbeamten eignete. Seine Amtsführung war lax. Die vorgesetzte Behörde warf ihm vor, daß er die Polizei im allgemeinen, das Vormundschaftswesen, das Gemeindefinanzwesen und den Vollzug der Strafurtheile vernachlässige, — kurz, so ziemlich alles, was einem Regierungsstathalter zu besorgen obliegt. Jedenfalls erfreuten sich die Gemeinden unter seiner Obhut einer

großen Freiheit; ihre Gemeinderechnungen wurden kaum durchgesehen, jedenfalls, wenn sie im Rückstande waren, nicht eingefordert; und ähnlich verhielt es sich mit den Vogtsrechnungen. Als Müller sein Amt antrat, fand er über 100 vom Statthalter noch nicht behandelte Gemeinde- und Vogtsrechnungen vor, ebenso mehr als tausend noch des Vollzugs harrende Strafurteile. Die Einstellung Seilers im Amte scheint demnach tatsächlich wohlbegründet gewesen zu sein, wenn sie auch den Interlatner Radikalen als einseitige Parteimaßnahme erschien und von ihnen mit ebenso hämischen Glossen begleitet wurde, wie die vom Bezirksverwalter pflichtgemäß an die säumigen Gemeinden und Vermünder erlassenen Mahnungen zur Rechnungsablage. Immerhin wurde im übrigen die Amtsführung Müllers längere Zeit nicht ernstlich angefochten und gab nur etwa Anlaß zu Sticheleien und Spötteleien, welche der Oberländer gern an den Mann bringt; — ein Zeichen dafür, daß Müller sein Amt mit Takt und Einsicht ausübte.

Diese Haltung der Radikalen gegenüber Müller änderte sich von dem Tage an, da er als Bewerber um den Regierungsstatthalterposten auftrat; die heftige Bekämpfung seiner Kandidatur übertrug sich naturgemäß bald auf seine Person. Daß die Wahl-agitation speziell auf radikaler Seite eine heftige war, beweist, daß der Bezirksverwalter ernstliche Aussichten haben mußte, gewählt zu werden. Diese Aussichten waren zum Teil in seiner Person, zum Teil in dem Umstande begründet, daß, wenn auch das Zentrum des Amtsbezirks, Narmühle, Unterseen und

Bönigen, eine große radikale Mehrheit aufwiesen, doch die Konservativen in den Berg- und Seedorfern großen Anhang und in einigen Gemeinden, wie Leißigen, Matten, Ringgenberg und Grindelwald, entschieden die Oberhand hatten.

Am 13. Oktober 1850 erschienen die Wähler beider Parteien in großer Anzahl in der Steiger Kirche. Verschiedene Radikale hatten sich mit Stöcken bewaffnet, so unter anderem der eingestellte Regierungsstatthalter Seiler und sein Knecht Christian Mühlemann, genannt „dr Brüß“. Auch Bezirksverwalter Dr. Müller erschien in seiner amtlichen Stellung. Dieselben Radikalen aber, welche das Erscheinen des Kommandanten Seiler durchaus billigten, ja ihn, ihren Kandidaten für die Stelle des Regierungsstatthalters, zum Präsidenten der Wahlversammlung wählten, fanden es eine Taktlosigkeit, daß der konservative Kandidat ebenfalls sich bei der Wahlverhandlung einfand.

Die Radikalen nahmen im Chor Platz, wo sich das Bureau befand, ebenso im Schiff, wo sie die Frauenstühle besetzten. Den konservativen Wählern blieben die Männerstühle und der Platz unter der „Portlaube“. Zum Präsidenten der Versammlung wurde, wie bereits erwähnt, Seiler gewählt. Dann ging man an die Eruiierung der allfällig anwesenden Nicht-Stimmfähigen. Als die Stimmfähigkeit einiger Radikalen bemängelt wurde, ließ Christian Mühlemann Drohungen fallen. Von Anfang an schien gewiß, daß die Verhandlung einen unfriedlichen Ausgang nehmen werde; es wurde keine Ruhe beobachtet, sondern geschwätzt, gelärmt, gespottet, ge-

raucht; der Präsident ließ alles ruhig gewähren. Als das Wahlbureau bestellt wurde, gelang es den Radikalen, welche in der Mehrheit waren, den Gemeindepräsidenten Samuel Gertsch von Lüttschenthal in dasselbe zu befördern, einen Mann, der bereits früher wegen Wahlbetrügereien bestraft worden war. Das Zutrauen der Konservativen zum Wahlbureau konnte daher kein großes sein. Wirklich wurde schon beim ersten Wahlgang konstatiert, daß 1084 Stimmzettel ausgeteilt worden waren, während die erste offene Abstimmung nur 943 Stimmende ergeben hatte.

Als dann die Stimmzettel für die Wahl des Gerichtspräsidenten ausgeteilt wurden, erscholl plötzlich von den Sitzen der Konservativen her der Ruf: „Jetzt hat er“ — gemeint war Gertsch — „wiederum betrogen.“ Gertsch und die Radikalen protestierten; die Konservativen aber hielten an ihrem Vorwurfe fest. Es entstand ein Tumult, den der Präsident Seiler in keiner Weise zu beschwichtigen trachtete. Als so eine Viertelstunde vergangen war, trat Dr. Müller auf Seiler zu und sagte: „Herr Präsident, wenn Sie nicht Ordnung schaffen können oder wollen, so werde ich in meiner Stellung als Polizeibeamter genötigt sein, die Versammlung aufzulösen.“ Die Radikalen stellten nachher die Sache so dar, als sei Müller in drohender Haltung auf Seiler zugegangen und habe die Hand zum Schlage erhoben, — eine Version, die zum mindesten auf einem Mißverständnis beruhen mußte.

Tatsache ist, daß in diesem Momente grobe Tätlichkeiten begannen. Ein Haufe Radikaler warf sich gegen Dr. Müller und begann gegen ihn zu schlagen,

zu „stüpfen“ usw. Bald wurde er, nachdem er den ersten Angriff abgewehrt hatte, von seinen Gesinnungsgenossen umringt und in Sicherheit gebracht. Unter Schwarzen und Weißen aber entspann sich eine förmliche Schlacht; die maßgebenden Häupter der Radikalen sahen derselben untätig zu. Die Radikalen schrien: „Use mit de Schwarze.“ Ein junger Bursche aus Warmühle, Christian Pfahrer, sprang auf den Abendmahlstisch, zog ein rotes Taschentuch hervor, in das zwei faustgroße Steine eingebunden waren und hieb damit auf die Schwarzen ein, immerhin ohne großes Unheil anzurichten. Andere Radikale bestiegen die Kanzel, einer riß Stücke davon los und warf damit gegen die Gegner.

Da der Tumult immer wuchs, stieg Dr. Müller auf eine Bank und erklärte von dort aus mit lauter, in der ganzen Kirche vernehmlicher Stimme die Versammlung für aufgehoben. Gleichzeitig verließ er die Kirche und die Konservativen folgten ihm. Aber dieser Rückzug wurde für einige von ihnen verhängnisvoll; denn die Radikalen fielen nun über die Abziehenden her und verfolgten sie zum Teil bis über den Kirchhof hinaus; wen sie in die Hände bekamen, den mißhandelten sie; die Folge davon war, daß die Schwarzen förmlich die Flucht ergriffen. Andere Konservative, welche, den Weggang Müllers nicht bemerkend, in der Kirche blieben, wurden von den Radikalen unter Mißhandlungen gewaltsam hinausgetrieben.

Dr. Müller berichtete über diese Ereignisse an die Regierung, welche daraufhin die Polizeimannschaft des Amtsbezirks Interlaken für einige Zeit verstärkte.

Die Untersuchung über die bei Anlaß der Unruhen begangenen strafbaren Handlungen führten Fürsprecher Gottlieb Wenger und Gerichtspräsident Abraham Maurer von Sestigen. Die Schuldigen wurden mit kürzerer oder längerer „Leistung“ d. h. Verweisung aus dem Amtsbezirke bestraft.

Bezeichnend für die damalige Stimmung war, daß die radikale Presse kein Wort des Tadel's für das Benehmen ihrer Gesinnungsgenossen fand, sondern im Gegenteil ziemlich unverholen ihr Vergnügen an den Schlägen bezeugte, welche die Konservativen erhalten hatten; sie bestritt dem Bezirksverwalter sogar das Recht, sich bei Anlaß einer Wahlverhandlung als Polizeibeamter zu gerieren.

Am 11. November 1850 trat der Große Rat wieder zusammen. Sein Haupttraktandum bildeten die Wahlen der Bezirksbeamten aus den ihm vom Volke einerseits, dem Regierungsrat und dem Obergericht anderseits unterbreiteten Vorschlägen. Die Wahlen fielen meistens in konservativem Sinne aus; wo die Volksvorschläge keinen Konservativen enthielten, wurden für einige Amtsbezirke die behördlichen Vorschläge vorgezogen, ein Verfahren, wie es 1846 die Radikalen nicht anders praktiziert hatten. Zu erwähnen sind die Wahlen für Bern, wo der bekannte Alpenforscher Gottlieb Studer Regierungstatthalter, Oberst Gerwer, Fürsprecher, Gerichtspräsident wurden. Für Courtelary wurde der Patrizier Lombach, der letzte seines Stammes, Regierungstatthalter. Thun erhielt den vom Volke in zweiter Linie vorgeschlagenen Dennler zum Regierungstatthalter. Fürsprecher Gottlieb Wenger erhielt den Posten eines

Regierungsstatthalters von Sestigen, wo der neutrale Maurer Gerichtspräsident blieb. Für Interlaken konnten die Wahlen noch nicht getroffen werden, da daselbst infolge der Störung der Versammlung zu Gsteig kein gültiger Vorschlag zu stande gekommen war. In der Sitzung vom 19. November wurden die Wahlverhandlungen von Gsteig kassiert; gleichzeitig wurde der Wahlkreis Gsteig in sechs Wahlbezirke getrennt.

Auf den 8. Dezember 1850 wurde dann die Wiederholung der Wahlverhandlung in Gsteig angesetzt. Das Resultat für den ganzen Amtsbezirk Interlaken war infolge dieser Wahlen der Vorschlag von Bezirksverwalter Müller in erster, Amtsverweser Ritschard in zweiter Linie als Regierungsstatthalter, Gerichtspräsident Guffet in erster und Fürsprecher Ernst Wyß in zweiter Linie als Gerichtspräsident. Am 9. Januar 1851 wählte der Große Rat aus diesen Vorschlägen Müller zum Regierungsstatthalter und Wyß zum Gerichtspräsidenten.

Damit sind wir unserm eigentlichen Thema schon ganz nahe gerückt.

III.

Die Ereignisse in St. Immer.

Das Jahr 1851 begann nicht unter den besten Auspizien für die regierende Partei. Schon zu Ende des Jahres 1850 hatten sich in Nidau Unruhen ereignet; am 2. Januar 1851 kamen auch in Biel lärmende Auftritte vor. In Interlaken hezten die radikalen Führer zum Unfrieden; die Jungmannschaft

führte dort den Auftritt in der Kirche zu Gsteig vom 13. Oktober und zudem die Geschichte des Schneiders Wyler als improvisierte Volksschauspiele auf. Schneider Wyler, der mit dem konservativen alt-Großrat Rubin Händel hatte, wurde im Laufe des Herbstes 1850 tot in der Aare gefunden. Unter den Radikalen waren bald die unglaublichsten Gerüchte im Umlauf, dem Bezirksverwalter wurde vorgeworfen, er habe dem Falle nicht die pflichtmäßige Aufmerksamkeit geschenkt. Der Interlakner Korrespondent der „Bernener Zeitung“ drohte in der Nummer vom 6. Januar ganz offen mit Revolution in Interlaken, wenn Müller an seiner Stelle bleibe. Man tut gut, sich hieran im Verlaufe des Folgenden zu erinnern.

Der Funke, der den Brand in Interlaken entfachte, kam aber aus dem Jura geflogen. Dort, in St. Immer, lebte seit einigen Jahren der jüdische Arzt B a s s w i k aus Frankfurt a. D., ein preußischer Flüchtling, ohne richtige Ausweispapiere. Trotzdem er sich in der Schweiz nicht einbürgern lassen wollte oder konnte, machte er die Grenzbesetzung von 1848 als Bataillonsarzt mit. In St. Immer bekleidete er die Stelle eines Spitalarztes. Ein ansehnliches Vermögen und eine gute Praxis erlaubten ihm, Arme öfters unentgeltlich zu behandeln. Er erwarb so eine gewisse Popularität. Bei den Radikalen war er sehr gern gesehen; er beteiligte sich auch an ihrer Parteipolitik, was ihm, als einem Landesfremden, seitens der Konservativen verübelt wurde. Man zieht ihn im Lager der Regierung der Unruhestiftung und betrachtete ihn kurzweg als einen fremden Aufwiegler.

Bereits im September 1850 wurde den zwei im

St. Immertal etablierten Aerzten Dr. Baßwitz und Dr. Cholod die Ausweisung für den Fall angedroht, daß sie nicht innerhalb bestimmter Frist Ausweisungspapiere beibringen würden. Cholod erwirkte die Sistierung der Ausweisung und tat Schritte, um Papiere zu beschaffen; Baßwitz verhielt sich völlig passiv. Darauf wurde er auf Ende 1850 definitiv ausgewiesen. Anfangs Januar 1851 befand er sich aber immer noch in St. Immer, und die Regierung erteilte daher dem Regierungsstatthalter von Courtelary den Befehl, die Ausweisung zu vollziehen. Auf Adressen aus dem St. Immertale, welche um Sistierung der Ausweisung nachsuchten, trat sie nicht ein. Als dann der Große Rat anfangs Januar zusammentrat, befaßte auch er sich mit der Angelegenheit. Die Radikalen führten zu gunsten Baßwitz' bloß Billigkeitsgründe ins Feld, da sie der Regierung das Recht, einen schriftenlosen Ausländer auszuweisen, nicht wohl bestreiten konnten. Am 11. Januar ging der Große Rat mit 114 gegen 84 Stimmen über eine auf Sistierung der Ausweisung Baßwitz' abzielende Petition zur Tagesordnung über.

Es war vorauszusehen, daß die Bevölkerung des St. Immertales sich der Ausschaffung des Dr. Baßwitz mit Gewalt widersetzen werde. Ein Auftritt vom 12. Januar, bei welchem alt-Gemeindepräsident Juillard von St. Immer und zwei andere Konservative von der radikalen Jungmannschaft bedroht und teilweise mißhandelt wurden und wobei sich auch Baßwitz beteiligt haben sollte, und der Umstand, daß in einer der folgenden Nächte ein Landjäger seiner Waffe und Uniform beraubt wurde, als er

einen Kaufhandel beenden wollte, — ohne daß der radikale Gemeinderat von St. Zimmer irgendwie danach trachtete, die Ordnung aufrecht zu erhalten —, gab der Regierung Anlaß zu einem Truppenaufgebot. Der Regierungsstatthalter Lombach hatte anfänglich so weitgehende Maßnahmen nicht verlangt, und ein wichtiger Poet hatte in der „Nation“ die Regierung bekriftelt, daß sie « pour les boutons d'un gendarme » soviel Aufhebungs mache. Aber spätere Berichte des Präfekten, der schon vor einiger Zeit konstatiert hatte: in St. Zimmer summe es wie in einem Bienenkorb, derselbe werde vermutlich bald „stoßen“, mahnten zu schnellem Eingreifen, da alle Ordnung in der Gemeinde aufgelöst sei.¹⁾

Am 13. Januar wurden die Infanteriebataillone Ristler und Dietler und eine Scharfschützenkompagnie auf Pifet gestellt. Dem Regierungsstatthalter von Courtelary stellte man die sich in den Amtsbezirken Courtelary und Freibergen rekrutierende Mannschaft zur Verfügung. Am 14. wurden auch die Artilleriekompagnie 5 und die Kavalleriekompagnie 3 aufgeboden. Am 15. wurde die ganze aufgebodene Mannschaft unter das Kommando des Obersten Karl Gerwer, des Gerichtspräsidenten von Bern, gestellt, der sich nach den Freibergen zur Uebernahme der Truppen begab.

Unterdessen war in der Nacht vom 12. auf den 13. Januar in St. Zimmer ein Freiheitsbaum aufgestellt worden. Derselbe fiel aber wieder um und erschlug einen Zuschauer; er wurde nicht zum zweiten

1) Blöschs Biographie, S. 324 ff.

Male aufgerichtet. Gleichzeitig verbreitete sich das Gerücht, daß der Regierung hinterbracht wurde, es werde aus dem Gebiete von La Chaux-de-Fonds ein Freischarenzug nach St. Immer zur Unterstützung der dortigen Radikalen geplant; die Regierung wurde deswegen beim Bundesrat vorstellig, der den bernischen Oberrichter Mign als eidgenössischen Kommissär in den Kanton Neuenburg abordnete. Diese Mission hatte ein, je nachdem, durchaus negatives oder durchaus befriedigendes Ergebnis. Von einem Plane, den Radikalen des Erguel zu Hilfe zu kommen, war den Behörden von Chaux-de-Fonds nichts bekannt; die Neuenburger Regierung protestierte energisch gegen die Unterstellungen der Miteidgenossen in Bern.

Am 16. Januar rückte Oberst Gerwer von den Freibergen her in St. Immer ein. Ein Volkshaufe zog den Truppen mit Musik und Fahne entgegen. Nun ereignete sich ein Auftritt, von welchem sehr schwierig zu konstatieren ist, wie er sich eigentlich zutragen hat. Tatsache ist, daß Oberst Gerwer den Träger der Fahne, einen gewissen Ketterer, vortreten ließ. Nach der Darstellung der Radikalen befahl er, es seien Ketterer Handschellen anzulegen. Darauf sei unter den Bürgern der Ruf: « Aux armes » erschollen. Gerwer habe nun den Soldaten Befehl zum Laden erteilt. Aber nur ganz wenige hätten diesem Befehl Folge geleistet; viele seien aus den Reihen getreten, hätten den Kolben nach oben gefehrt oder gerufen: « Nous ne tirons pas sur nos frères », so daß Gerwer nichts übrig geblieben sei, als Ketterer auf Ehrenwort freizulassen, worauf derselbe sich beim

Regierungsstatthalter stellte. Diese Darstellung erschien zuerst in der am 1. Januar 1851 in Bern neu erschienenen Zeitung «La Nation» und verbreitete sich rasch in andere radikale Blätter. Die Regierung und Oberst Gerwer bezeichneten dieselbe als „schamlose Erdichtung“; der Redaktor der „Nation“, Feu-fier, wurde unter der Anklage auf Hochverrat verhaftet, Jakob Stämpfli, als Redaktor der „Berner Zeitung“, gleichfalls in Untersuchung gezogen. Baß-witz hatte übrigens St. Immer bereits vor dem Einrücken der Truppen verlassen; auch zwei radikale Führer, Mosimann, sowie Fürsprecher und Großrat Gigon hatten sich geflüchtet. Die Besetzung des St. Immertales dauerte noch einige Zeit, sukzessive wurden die Truppenbestände reduziert, während Gerichtspräsident Boivin von Münster als außerordentlicher Untersuchungsrichter seines Amtes waltete.

Das „Thuner Blatt“ brachte in einem „Nachläufer“, d. h. in einem Supplement zur Nummer vom 17. Januar 1851 die Darstellung des Verhaltens der Truppen bei ihrem Einrücken in St. Immer, welche es der „Nation“ entlehnt hatte. Die Folgen davon zeigten sich bald.

IV

Die Unruhen in Interlaken.

Die Freiheitsbäume.

In der Nacht vom 18. auf den 19. Januar wurden im Amtsbezirk Interlaken zwei Freiheitsbäume oder, wie die Regierung sie bezeichnete, Auf-

ruhrbäume aufgestellt, der eine in Marmühle unweit dem Gasthof zum Kreuz, der andere in Unterseen auf dem großen Platze des Städtchens. Der Baum, der in Unterseen sich zu politischen Zwecken hergeben mußte, war am 18. Januar von verschiedenen Personen im Staatswalde am Rügen gefrevelt worden. Die Freveler waren alles junge Burschen aus dem Städtchen; der tonangebende unter ihnen scheint ein Ferdinand Michel gewesen zu sein, der im Rufe stand, immer, wenn die Jugend vom „Städtli“ tolle Streiche verübte, die erste Rolle zu spielen. Er war denn auch schon mehrfach wegen „Nacht-Mutwillens“ bestraft worden. Dieser Bursche stellte rundweg in Abrede, daß ihn und seine Helfer bei diesem Anlaß politische Motive geleitet haben; „wir frevelten den Baum“, behauptet er, „um ihn zu verkaufen und den Erlös zu vertrinken“. Gemeinderat Peter Feuz glaubte aber doch gehört zu haben, die Anregung habe vielmehr die Aufstellung eines Freiheitsbaumes in St. Immer gegeben, ein Beispiel, das in Unterseen nachgeahmt werden sollte. Als der Baum auf den Platz zu Unterseen geschafft war, und man daran ging, ihn aufzurichten, begab sich Chr. Müller, Großrat und Gemeindepräsident von Unterseen, mit anderen Gemeinderäten zu den Burschen, stellte ihnen vor, daß ihr Beginnen töricht sei, und riet ihnen, den Baum lieber gleich zu verkaufen. Diese Räte fruchteten scheinbar; aber um 10 Uhr abends wurde die Aufrichtung des Baumes wieder aufgenommen und diesmal durchgeführt, trotzdem auch jetzt noch die Mitglieder des zu außerordentlicher Sitzung einberufenen Gemeinderates ihr möglichstes getan hatten,

das Geschehnis zu verhindern. Jedenfalls war unterdessen die Kunde, daß auch in Narmühle ein Freiheitsbaum aufgestellt werden solle, auf die andere Seite der Aare gelangt und hatte zur Vollendung des Begonnenen angespornt. Als der Gemeinderat sah, daß sein Abwehren nichts half, beschloß er, von der Aufstellung des Freiheitsbaumes dem Regierungsstatthalter Kenntniß zu geben und auf alle Fälle dafür zu sorgen, daß die öffentliche Ordnung nicht gestört werde. Mit der — mündlichen — Mitteilung an den Regierungsstatthalter wurden Gemeinderat Tschiemer, Polizeinspektor Ruchti und Gemeindefschreiber Blatter beauftragt. Sie brauchten ihren Auftrag jedoch nicht auszuführen, — warum, werden wir später sehen —. Nach der Aufstellung des Baumes brachten die Burschen daran auf einem Papierfetzen die Inschrift an: „Frei wollen wir sein, oder frei zu den Vätern geh'n!“¹⁾ Der Freiheitsbaum wurde in der Nacht von einem Lahmen bewacht. Auch ein Jakob Wyder, alt-Klostermüllers, erhielt in der Wirtschaft Schneider in Narmühle den Befehl, von wem, wußte er nicht zu sagen, er solle sich mit einem Gewehr bewaffnen und den Freiheitsbaum zu Unterseen bewachen gehen.

In Narmühle verbreitete sich das Gerücht, im Seeland seien Freiheitsbäume aufgestellt worden, und auch in Unterseen beabsichtige man die Aufstellung eines solchen, am Abend des 18. Januar. Rechtsagent und Gemeinderat Studer, der davon vernahm,

1) Dieser Spruch bildete den Wahlspruch des im Freischarenzug bei Walters gefallenen Bruders von Regierungsstatthalter Seiler.

sprach sich in offener Wirtshaft entschieden gegen ein solches Beginnen aus. Als dann Steinhauer Johann Wyder, ein bekannter radikaler Heißsporn, ebenfalls die Wirtshaft betrat, nahm ihn Studer beiseite und redete ihm zu, das Aufstellen eines Freiheitsbaumes zu verhindern. Wyder begriff dies aber nicht; er sagte: „So, die von Marmühle dürfen das nicht machen?“ und ging fort. Studer ging nun in den Gasthof zum Kreuz, dem Brennpunkt von Marmühle, gleichzeitig Hauptquartier der dortigen Radikalen, und bewog Gemeindepäsident Brunner und Dr. Straßer, Arzt, mit ihm zu kommen, um die Aufstellung eines Freiheitsbaumes zu verhindern. Sie trafen jedoch niemand an, den sie hieran hätten zu hindern brauchen; Dr. Straßer, der allein noch seinen Rundgang einige Schritte weiter fortsetzte, kam zurück und berichtete, man sei jetzt von dem törichtem Vorhaben abgestanden. Der Herr Doktor war falsch berichtet. Am Morgen des 19. Januar stand in der Nähe der Kaffeewirtshaft Schneider ein Freiheitsbaum mit der schönen Inschrift: „Freiheit und Gleichheit, Unordnung und Zweitracht“ (sic!). Die Aufstellung des Baumes war das Werk einiger junger Burschen, unter welchen neben andern besonders ein Christian Müller, genannt Bockler, und ein Christian Pfahrer, der sich schon in der Gsteiger Kirche bemerkbar gemacht hatte, genannt werden. Der „Bockler“ behauptete, auch „Schwarze“ hätten dabei mitgewirkt, nannte von diesen politischen Widersachern aber keinen beim Namen. Andererseits bestätigte Christian Pfahrer, die Nachrichten aus dem St. Immertal hätten die Stellung des Baumes veranlaßt. Ein Jakob

Balli wiederum meinte, es habe ein Sur sein sollen; hätten die Folgen vorausgesehen werden können, so hätte mancher nicht mitgeholfen. Eine dritte Meinung ging dahin, die Errichtung des Baumes sei einfach auf das ansteckende Beispiel Unterseens zurückzuführen, nach den Gründen sei nicht gefragt worden. Wer nicht gerade beim Errichten des Baumes tätig war, „stärkte“ sich in der Wirtschaft Schneider. Als das Symbol der Freiheit da stand, wurde es von den Burschen abwechslungsweise bewacht; sie schilderten mit Scheitern, einer trug ein Gewehr, das einem gewissen Hohlenweger gehörte und im Kreise herumgereicht wurde, aber nicht geladen war. Pasanten wurden angerufen, aber nicht weiter belästigt.

Am Morgen des 19. Januar wurde dem Gemeindepäsidenten Johann Brunner durch einen Knaben gemeldet, daß ein Freiheitsbaum aufgestellt worden sei. Sofort ließ er den Gemeinderat durch den Gemeindevorstand zu einer Extrasitzung ins Bureau des Vizepräsidenten Studer einberufen. Dasselbst wurde einstimmig beschlossen, die Inschrift sofort vom Freiheitsbaum entfernen und letztern selbst in der folgenden Nacht in aller Stille wegschaffen zu lassen, sowie dem Regierungstatthalter hiervon Mitteilung zu machen.

Der Regierungstatthalter hatte aber bereits durch die Polizei Mitteilung von der Aufstellung der Freiheitsbäume erhalten. Am Morgen des 19. Januar erließ er daher an die Gemeinderäte von Narmühle und Interlaken gleichlautende Schreiben, welche folgendermaßen gefaßt waren:

„Mit Befremden habe ich diesen Morgen vernom-

men, daß in letzter Nacht zu Narmühle (Unterseen) ein Tannenbaum ohne Wurzel (sogenannter Freiheitsbaum) aufgerichtet worden, und mit noch größerem Befremden vernehme ich, daß von der Gemeindebehörde bisher in bezug auf diesen Baum nichts vorgenommen worden ist. Da nun solche Bäume in heutiger Zeit als das Zeichen des Aufruhrs gegen die verfassungsmäßige Staatsordnung und Obrigkeit betrachtet werden, und solche Demonstrationen ohnehin zu Streit und Schlägereien Anlaß zu geben geeignet sind, so fordere ich Sie auf, diesen Baum in Zeit einer Stunde, von der Mitteilung dieses Befehls an gerechnet, wegschaffen zu lassen, widrigenfalls ich auf geeignete Weise gegen die Gemeinde und die Gemeindebehörde einschreiten werde.“

In Unterseen wurde am 19. Januar gerade eine angesehene Einwohnerin, Frau Blatter, begraben, an deren Begräbnis die Honoratioren des Städtchens teilnahmen. Nach der Rückkehr von der Leichenfeier erhielt Gemeinderatspräsident Müller das Schreiben des Regierungsstatthalters. Da darin für die Beseitigung des Freiheitsbaumes die Frist von bloß einer Stunde festgesetzt war, diese Stunde aber gerade durch den Sonntagsgottesdienst in Anspruch genommen wurde, steckte er den Brief in die Tasche und begab sich in die Kirche. Nach der Predigt verfügte er sich zum Gemeindevorstand, um ihm den Befehl zur Einberufung des Gemeinderates zu geben; der Vorstand kam aber erst abends zurück und führte erst dann den Auftrag aus. Abends 7 Uhr beschloß der Gemeinderat, den Baum in der folgenden Nacht wegschaffen zu lassen und wies den Vorstand an, den Beschluß zu

vollziehen. Daß der Baum nunmehr nicht schleunigst beseitigt wurde, motivierte man damit: die als Frist angelegte Stunde sei längst verstrichen; diese Tatsache gab dem Gemeinderate seiner Meinung nach volle Freiheit in Bezug auf die Festsetzung des Zeitpunktes, da die Tanne fallen sollte! Gemeindeweibel Feuz will sich in der Nacht an das ihm aufgetragene Werk begeben haben, dabei aber von verummten Burschen unter Drohungen angehalten und an der Ausführung seines Vorhabens verhindert worden sein; er habe dann einem armen Mannli geraten, den Baum umzuhauen. Der Freiheitsbaum ragte noch am Morgen des 20. Januar auf dem Marktplatz von Unterseen.

Präsident Brunner von Marmühle kam in den Besitz der regierungsstatthalterlichen Weisung, als er sich noch nach der Gemeinderatsitzung auf dem Bureau von Rechtsagent Studer befand. Er fragte Studer, was nun zu tun sei. Dieser riet ihm, vorläufig abzuwarten, was der Regierungsstatthalter auf das Schreiben des Gemeinderates bemerken werde; wahrscheinlich werde er daraufhin an seiner strikten Forderung auf Beseitigung des Baumes in einer Stunde nicht festhalten. Brunner verfügte sich nach Hause und erhielt dort folgendes Schreiben Dr. Müllers:

„Ich verdanke Ihnen Ihren Bericht von diesem Vormittag, der mir ein Zeichen erwachenden Pflichtgefühls gibt, beharre jedoch auf der sofortigen Wegschaffung des fraglichen Tannenbaumes, unter Wiederholung meiner bereits angedrohten Absicht des Einschreitens.“

Brunner, der auf dieses Schreiben nicht gefaßt war, verfügte sich damit zu Studer zurück, den er aber nicht mehr antraf. Der Gemeindevorsteher, zu dem er sich von da aus begab, kannte den Inhalt des Schreibens schon, da er auf dem Wege vom Regierungstatthalter zum Gemeinderatspräsidenten den Vizepräsidenten Ritschard angetroffen hatte, der das Schreiben geöffnet und ihm davon Kenntniss gegeben hatte. Johann Kaspar Kübli, der Weibel, regte sich über die Weisung des Regierungstatthalters nicht heftig auf. Dem Präsidenten, der ihn — wie dieser vor dem Untersuchungsrichter aussagte — aufforderte den Gemeinderat nochmals zu einer Sitzung zu bieten, antwortete er, vorerst wolle er eine Tasse Kaffee trinken. Kübli bestritt überhaupt, von Brunner einen bestimmten Auftrag erhalten zu haben; der Präsident habe ihm nur gesagt: „man sollte den Gemeinderat wieder bieten.“ Offenbar war es ihm darum gar nicht zu tun (er redete sich auch damit aus, der Gemeinderat sei ja damals in der Kirche gewesen, er hätte gar nichts ausrichten können); tatsächlich blieb der Weibel auch nach der Tasse Kaffee zu Hause, und die Wiedereinberufung des Gemeinderates unterblieb. Brunner verließ den Weibel ziemlich aufgebracht; Bekannte, die ihn antrafen, spöttelten: „Bapa, bis nid so böß!“ Er benutzte die Gelegenheit, der Bevölkerung mitzuteilen, der Freiheitsbaum müsse fort, und zwar auf Befehl des Statthalters. Es wurde ihm geantwortet, man dulde nicht, daß die „Schwarzen“ ihn „ummachen“. Der Präsident fand endlich einige Personen, denen er den Befehl zur Beseitigung des Baumes geben konnte. Als er sich mit die-

sen in der Nacht vom 19. auf den 20. Januar ans Werk machen wollte, fanden sie die Stätte des Baumes leer und den Baum fortgeschafft; letzterer befand sich, zu nützlicherem Zwecke, bereits bei der Zündholzfabrik Legler.

(Fortsetzung im nächsten Jahrgang.)

